

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE GÖFIS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16. Dezember 2025

08. Verordnung: Hausnummerierung

Änderung der Verordnung über die einheitliche Hausnummerierung und deren Kostenersätze

Die Gemeindevorstand von Göfis ändert auf Grund des Beschlusses vom 13. November 2025 die von der Gemeindevorstand am 25. September 1996 auf Grund des § 50 Abs 1 lit. a Z 7 Gemeindegesetz erlassene Verordnung über die einheitliche Hausnummerierung und deren Kostenersätze wie folgt:

§ 1 Änderung

Der § 2 hat zu lauten: „Der Gebäudeeigentümer hat einen Kostenersatz für die Herstellung und Montage des Hausnummernschildes in der Höhe von Euro 112,70 (incl. Mehrwertsteuer) zu leisten.“

§ 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig verliert der bis dahin verordnete Kostenersatz seine Gültigkeit.

**Der Bürgermeister:
Thomas Lampert**